

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 15. April 2015

22. Stück

- 328. Äquivalenzliste – Doktoratsstudium Chemie
- 329. Äquivalenzliste – Doctor of Philosophy - Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften
- 330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 337. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2014/2015
- 338. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2015

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro des Rektors der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

339. Ausschreibung Forschungspreise 2015 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
340. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2015
341. AUSSCHREIBUNG: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2015 der Universität Innsbruck
342. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2015"
343. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Soziologie mit den Schwerpunkten Agrarsoziologie und Soziologie der ländlichen Entwicklung
344. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Internationale Beziehungen und Sicherheitsforschung im post-sowjetischen Raum
345. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

328. Äquivalenzliste – Doktoratsstudium Chemie

(1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Doktoratsstudium Chemie an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. Feber 2009, 27. Stück, Nr. 149, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 4. Feber 2015 13. Stück, Nr. 166 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 20. Feber 2009, 27. Stück, Nr. 149		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. Feber 2015 13. Stück, Nr. 166	
§6.1	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls <i>Wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen zum Dissertationsthema</i>	§6.1	Pflichtmodul <i>Wissenschaftliche Grundlagen / Kernkompetenzen zum Dissertationsthema</i> im entsprechenden Ausmaß
§6.3a	Fachbereichsseminar I (SE 2 SSt/1,5 ECTS-AP)	§6.2a	Fachbereichsseminar I (SE 2 SSt/2 ECTS-AP)
§6.3b	Fachbereichsseminar II (SE 2 SSt/1,5 ECTS-AP)	§6.2b	Fachbereichsseminar II (SE 2 SSt/2 ECTS-AP)
§6.3c	Fachbereichsseminar III (SE 2 SSt/1,5 ECTS-AP)	§6.2c	Fachbereichsseminar III (SE 2 SSt/2 ECTS-AP)
§6.3d	Fachbereichsseminar IV (SE 2 SSt/1,5 ECTS-AP)	§6.2d	Fachbereichsseminar IV (SE 2 SSt/2 ECTS-AP)
§6.3e	Fachbereichsseminar V (SE 2 SSt/1,5 ECTS-AP)	§6.2e	Fachbereichsseminar V (SE 2 SSt/2 ECTS-AP)
§6.4	Vortragsreihe (KU 2/2,5 ECTS-AP)	§6.3	Vortragsreihe (SE 2/ 2,5 ECTS-AP)
§6.6	Einzelne, positiv beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen des Moduls <i>Generische Kompetenzen</i>	§6.4	Pflichtmodul <i>Generische Kompetenzen</i> im entsprechenden Ausmaß
§6.7	Pflichtmodul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) (5 ECTS-AP)	§6.5	Pflichtmodul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) (5 ECTS-AP)

(2) Einzelfälle, die nicht unter diese Regelung fallen, werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

329. Äquivalenzliste –Doctor of Philosophy - Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften

(1) Positiv beurteilte Prüfungen nach dem Curriculum für das Doctor of Philosophy - Doktoratsstudiums der Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Innsbruck in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 13. November 2008, 9. Stück, Nr. 66, entsprechen den Prüfungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Universität Innsbruck vom 4. Feber 2015, 13.Stück, Nr. 167 wie folgt:

Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 13. November 2008, 9. Stück, Nr. 66		Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. Feber 2015, 13. Stück, Nr. 167	
§6.1	Modul: Wissenschaftliche Kernkompetenzen (10 ECTS-AP)	§6.1	Modul: Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen (6 ECTS-AP)
§6.2	Modul: Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsergebnisse (12,5 ECTS-AP)	§6.2	Modul: Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsergebnisse sowie Progress Reports (6 ECTS-AP)
§6.3	Modul: Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (12,5 ECTS-AP)	§6.3	Modul: Diskussion aktueller Forschungsergebnisse (6 ECTS-AP)
§6.4	Modul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (15 ECTS-AP)	§6.4	Modul: Präsentation eigener Forschungsergebnisse (2 ECTS-AP)
§6.5	Modul: Generische wissenschaftliche Kompetenzen (5 ECTS-AP)	§6.5	Modul: Generische Kompetenzen (5 ECTS-AP)
§6.6	Modul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) (5 ECTS-AP)	§6.6	Modul: Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) (5 ECTS-AP)

(2) Einzelfälle, die nicht unter diese Regelung fallen, werden so entschieden, dass der/dem Studierenden durch die Änderung kein Nachteil erwächst.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

330. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fellin Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Quantifying the destructive reach of snow avalanches beyond the dense flow regime" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

331. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hocheffizienter, kompakter und kostengünstiger Wärmerückgewinnungsventilator" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

332. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Thelen Eva bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung ausgewählter Warensortimente für die INTERSPAR GmbH – Produkte, Preise und Präsentation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

333. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Dr. Kraler Anton bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Voruntersuchungen: Schwingung von Brettsperrholzdecken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

334. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Dr. Müller Florian Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Jahrestagung des Deutschen Archäologenverbandes 2015" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

335. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Beyer Martin Klemens bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Routineuntersuchungskonto AG Beyer",

"Wacker Machbarkeitsstudie"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

336. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Der Seilrechen",

"Powertower – Vorbereitung eines kooperativen F&E Projektes"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

337. Ausschreibung von Leistungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Studienjahr 2014/2015

Gemäß § 57 (1) Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien an Universitäten zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das [Studierendenportal LFU:online](#) zu beantragen:

14. September 2015 bis 16. Oktober 2015

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich ([Antragsformular](#)) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen

- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG)
- ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf 2,0 nicht überschreiten
- der Notendurchschnitt wird anhand der Einzelnoten berechnet. Gesamtnoten werden zur Berechnung nicht herangezogen.
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar)
- Ablegung von Prüfungen in dem der Bewerbung vorausgegangenem Studienjahr im Umfang von einer Mindestanzahl von Semesterstunden bzw. ECTS-AP, die unter den besonderen Voraussetzungen bei den einzelnen Fakultäten spezifiziert sind.

Hinweis:

Alle Prüfungen, die innerhalb des 1. Oktobers 2014 und 30. Septembers 2015 im Rahmen des Studiums an der Universität Innsbruck bei einer Mitbelegung an der Medizinischen Universität abgelegt worden sind, können dem Antrag beigelegt werden.

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Betriebswirtschaft:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2 darf nicht überschritten** werden.
- **Bachelor:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 40 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium/PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- **Lehramtsstudium(2001W)/Bachelor (2003W):** Nachweis von **mindestens 34 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Bachelor (2008W)/Master (2008W/2010W):** Nachweis von **mindestens 51 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Doctor of Philosophy - Doktoratsstudium Biologie (2009W):** Nachweis von **mindestens 17 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 25 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 54 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- **Diplom-/Bachelor-/Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 45 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 15 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden. **Formlose Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 28 Semesterstunden** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5 darf nicht überschritten** werden.

- **Bachelorstudium:** Nachweis von **mindestens 52 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Masterstudium:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **PhD:** Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. Formlose **Bestätigung der/des Hauptbetreuerin/Hauptbetreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- **Diplomstudium:** Nachweis von **mindestens 24 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doctor of Philosophy (PhD) - Doktoratsstudium Psychologie (2009W) und Doctor of Philosophy (PhD) - Doktoratsstudium Sportwissenschaft (2009W):** Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über sehr gute Fortschritte der Dissertation.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 42 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktorat (2009W):** Nachweis über die Anmeldung der Dissertation und Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik:

- **Diplomstudium/Bachelor:** Nachweis von **mindestens 52,5 ECTS-AP (7 Module á 7,5 ECTS-AP)** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Master:** Nachweis von **mindestens 50 ECTS-AP** in dem der Bewerbung vorangegangenen Studienjahr. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master, Lehramt (bis 2009W):** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 30 Semesterstunden**. Der Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen darf **1,5 nicht überschreiten**.
- **Diplomstudium, Bachelor- bzw. Master (ab 2009W):** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 60 ECTS-AP**. Der Notendurchschnitt aller zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen darf **1,5 nicht überschreiten**.
- **Doktoratsstudium/PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 10 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- **Diplom-/Lehramtsstudium:** Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden** . Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- **Bachelor/Master:** Nachweis von **mindestens 60 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium/PhD-Programm:** Nachweis von **mindestens 20 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden. **Bestätigung des Betreuers** über angemessene Fortschritte der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Nachweis von **mindestens 30 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,2** darf **nicht überschritten** werden.

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

- **Diplomstudien:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 20 Semesterstunden**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.
- **Doktoratsstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 14 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

School of Education:

- **Bachelorstudium:** Nachweis von Prüfungen im Ausmaß von **mindestens 50 ECTS-AP**. Ein Notendurchschnitt von **1,5** darf **nicht überschritten** werden.

Weitere Informationen zur Vergabe von Leistungsstipendien erhalten Sie unter folgendem Link [Informationen zum Leistungsstipendium](#) und in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at). Telefon: +43 512 507-96002.

Stand: 16.02.2015

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

338. Ausschreibung von Förderungsstipendien an der Universität Innsbruck für das Kalenderjahr 2015

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien an Universitäten. Für eine Förderung vorgesehen sind Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen, die noch nicht abgeschlossen sind. Antragsberechtigt sind österreichische Staatsbürger/innen, Staatsbürger/innen aus einem EWR-Staat sowie gleichgestellte Staatenlose.

Hinweis: Das Förderungsstipendium dient der Förderung von Einzelpersonen und nicht von Institutionen (Institute, Organisationseinheiten etc.).

Bewerbungen sind innerhalb folgender Frist über das [Studierendenportal LFU:online](#) zu beantragen:

18. Mai 2015 bis 05. Juni 2015
sowie

28. September 2015 bis 16. Oktober 2015

Sollte eine Beantragung über LFU:online nicht möglich sein, können Sie Ihren Antrag persönlich ([Antragsformular](#)) in der Fakultäten Servicestelle, Innrain 52, Christoph-Probst-Platz, 1. Stock, Zi. 1032, 6020 Innsbruck abgeben:

I. Allgemeine Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- eine Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen, wissenschaftlichen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- die Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/r im § 94 Abs. 2 UG 2002 genannten Universitätslehrers/in zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende aufgrund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG);
- die Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen (stellt ein Mindestmaß dar).

II. Besondere Voraussetzungen

Fakultät für Architektur:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Bildungswissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Biologie:

- Für die Förderung der Masterarbeit:
Im Rahmen der Masterstudien (**C830, C831, C832, C833, C834 2008W-2011W**):
Ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und in den absolvierten Modulen des Masterstudiums darf nicht überschritten werden. Prüfungsleistungen im Ausmaß von 60 ECTS-Anrechnungspunkten sind nachzuweisen.
- Für die Förderung der Dissertation: Vorlage des Zeugnisses über das Masterstudium zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Chemie und Pharmazie:

Bereich Chemie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Bereich Pharmazie:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des 3. Diplomprüfungszeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie:

- Ein Notendurchschnitt von 1,7 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,7 im Bachelorzeugnis zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 1,6 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. im Masterzeugnis zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses zur Förderung der Dissertation.

Fakultät für Technische Wissenschaften:

- Abschluss der 2. Diplomprüfung zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Zeugnisses über das Bachelorstudium zur Förderung der Masterarbeit bzw.

- Vorlage des Zeugnisses über das Diplomstudium oder des Zeugnisses über das Masterstudium zur Förderung der Dissertation.

Philosophisch-Historische Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät:

- Ein Notendurchschnitt von 2,0 im 1. Diplomprüfungszeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des 2. Studienabschnittes zur Förderung der Diplomarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im Bachelorzeugnis und den danach abgelegten Prüfungen des Masterstudiums zur Förderung der Masterarbeit darf nicht überschritten werden bzw.
- ein Notendurchschnitt von höchstens 2,0 im 2. Diplomprüfungszeugnis bzw. Masterzeugnis sowie den danach abgelegten Prüfungen des Doktors- bzw. PhD-Studiums zur Förderung der Dissertation darf nicht überschritten werden.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Abschluss der 1. Diplomprüfung (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Diplomarbeit bzw.
- Vorlage des Bachelorzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Masterarbeit bzw.
- Vorlage des 2. Diplomprüfungszeugnisses oder des Masterzeugnisses (Notendurchschnitt von 2,0 darf nicht überschritten werden) zur Förderung der Dissertation.

Für folgende Fakultäten gelten die unter Punkt I genannten allgemeinen Voraussetzungen:

- Fakultät für Volkswirtschaft
- Fakultät für Betriebswirtschaft
- Rechtswissenschaftliche Fakultät

Weitere Informationen zur Vergabe von Förderungsstipendien erhalten Sie unter folgendem Link - [Informationsblatt Förderungsstipendium](#) - und in der Fakultäten Servicestelle (fakultaetenservicestelle@uibk.ac.at); Telefon: +43 512 507-96002

Stand: 16.02.2015

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter



339. Ausschreibung Forschungspreise 2015 der Stiftung Suedtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Suedtiroler Sparkasse für das Jahr 2015 die „Forschungspreise der Stiftung Suedtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck“ aus.

Diese Preise werden an habilitierte Wissenschaftler/innen **aller** Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck für *hervorragende* aktuelle wissenschaftliche Forschungsleistungen verliehen. Es können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten eingereicht werden, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Es werden pro Jahr zwei bis vier Preise dieser Kategorie vergeben; insgesamt stehen für diese Kategorie € 10.000 zur Verfügung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 9. Juni 2015

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/forschungspreise-suedtiroler-sparkasse/ausschreibung.html

Richtlinien für die Verleihung der Forschungspreise 2015 der Stiftung Suedtiroler Sparkasse

1.	Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Suedtiroler Sparkasse zwei bis vier Forschungspreise als Anerkennung für <i>hervorragende</i> aktuelle wissenschaftliche Forschung an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck . („Forschungspreise der Stiftung Suedtiroler Sparkasse“, im weiteren Forschungspreise).
2.	Die „Forschungspreise“ werden von der Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Suedtiroler Sparkasse an diejenigen Personen verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach internationaler Begutachtung und Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden.
3.	(1) Für die Forschungspreise 2015 steht ein Geldbetrag in Höhe von insgesamt € 10.000 zur Verfügung. Dieser Betrag wird für zwei bis vier Forschungspreise an habilitierte Wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck vergeben. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in vergeben.

	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden und es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.
	(3)	Die Urheberrechte der Preisträger/innen bleiben unberührt.
4.		Bei den Forschungspreisen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Südtirol genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
5.	(1)	Bewerbungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Eingereicht werden können bis zu maximal drei zusammenhängende wissenschaftliche Arbeiten, deren Fertigstellung oder Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als ein Jahr zurückliegen darf. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im (schriftlichen) Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen.
6.		Die Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Bewerbung um die Forschungspreise ein.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung



340. Ausschreibung Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2015

Zur Auszeichnung von hervorragender wissenschaftlicher Leistung an der Universität Innsbruck schreibt die Vizerektorin für Forschung im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse für das Jahr 2015 den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ aus.

Dieser Preis in Höhe von € 10.000 wird als Würdigung für das wissenschaftliche Gesamtwerk an eine/n Wissenschaftler/in der Universität Innsbruck verliehen. Der Preis wird **jährlich alternierend** vergeben an

- Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften)
- Geisteswissenschaften (Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Katholisch-Theologische Fakultät), Bildungswissenschaften, Architektur und Sozialwissenschaften (Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, Rechtswissenschaftliche Fakultät) und School of Education

Für das Jahr 2015 können nach dieser Regelung Nominierungen aus den Bereichen Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaften und Fakultät für Technische Wissenschaften) eingebracht werden.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Dienstag, den 9. Juni 2015

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichstelle	Per Post an das Vizerektorat für Forschung, 6020 Innsbruck, Innrain 52; ZiNr.: 1039
Ansuchen	1-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/wissenschaftspreis-suedtiroler-sueparkasse/ausschreibung.html

**Richtlinien für die Verleihung des
Wissenschaftspreises für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung
Südtiroler Sparkasse**

- | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. | Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse einen Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung an eine/n Wissenschaftler/in der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. („Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“) |
| 2. | Der „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ wird von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse an diejenige Person verliehen, die von der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck nach Begutachtung durch eine Jury vorgeschlagen wird. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none">→ Rektor
Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk→ Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler→ Vorsitzender des Universitätsrats
em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal→ Vorsitzender des Senats
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal |

3.	(1)	Für den „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung“ steht ein Betrag in Höhe von € 10.000 für das wissenschaftliche Gesamtwerk eines/r renommierte/n Wissenschaftlers/in zur Verfügung. Die Wissenschaftler/innen müssen in einem Arbeitsverhältnis zur Universität Innsbruck stehen.
	(2)	An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
4.	(1)	Nominierungen sind im Vizerektorat für Forschung an der Universität Innsbruck einzubringen.
	(2)	Nominierungen für den ausgeschriebenen „Wissenschaftspreis für außergewöhnliche Forschungsleistung der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ können durch Institutsleiter/innen, Dekane/innen oder das Rektorat eingebracht werden.
5.		Die Vizerektorin für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck lädt auf Ersuchen der Stiftung Südtiroler Sparkasse zur Nominierung für den „Wissenschaftspreis“ ein.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

341. AUSSCHREIBUNG: Forschungsförderungsmittel aus der Nachwuchsförderung 2015 der Universität Innsbruck

I.

Die verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Aufbauend auf exzellente Doktoratsprogramme sollen Forscher/innen, die sich für eine Universitätslaufbahn an der Universität Innsbruck entschlossen haben, entsprechende Voraussetzungen für eine erfolgreiche Forschungskarriere vorfinden.

Dazu gehören sowohl strukturelle als auch inhaltliche Anreize. Als forschungsorientierte Universität stellt die Universität Innsbruck 2015 einen Betrag von € 180.000 an Forschungsfördermitteln zur Verfügung.

Um Nachwuchswissenschaftlerinnen zu fördern, werden mindestens 50 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte aus allen Fachgebieten. Die beantragte Fördersumme pro Projekt sollte € 30.000 nicht überschreiten. **Antragsberechtigt sind junge Wissenschaftler/innen, die für die beantragte Projektdauer ein Anstellungsverhältnis an der Universität Innsbruck haben.** Bevorzugt werden promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen, die eine Habilitation anstreben. Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung für die wissenschaftliche Laufbahn gedacht und wird aus diesem Grunde pro Antragsteller/in nur einmalig zugesprochen. Die in diesem Projekt gewonnenen Ergebnisse und Erfahrungen sollen zu einem erfolgreichen Forschungsantrag bei Förderstellen wie FWF, ÖNB, FFG oder EU führen.

II.

ANTRÄGE sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/forschungsfoerderungsmittel-aus-der-nachwuchsfoerderung/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung – maximale Laufzeit 24 Monate.
- (2) Endabrechnung und Endbericht sind bei Projektende (spätestens 24 Monate nach Bewilligung) an die Vizerektorin für Forschung (forschungsfoerderung@uibk.ac.at) zu richten
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte etc.), in das Eigentum der Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist
- (5) Der/Die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die Universität Innsbruck entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis

Mittwoch, 27. Mai 2015

durch den/die zuständige/n Projektdatenbank-Beauftragte/n des Instituts in die Projektdatenbank einzutragen und sämtliche Antragsunterlagen inkl. Formular in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/forschungsfoerderungsmittel-aus-der-nachwuchsfoerderung/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (27. Mai 2015, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

342. Ausschreibung: Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen 2015"

An der Universität Innsbruck werden die Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ausgeschrieben. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden je nach Einreichungen bis zu 25 Studienförderpreise vergeben.

Antragsberechtigt sind Studierende der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen und der Philosophisch-Historischen Fakultät, die sich in der zweiten Hälfte ihres Studiums befinden, ausgezeichnete Studienleistungen vorweisen können und mit Hilfe der Studienförderpreise der "Richard & Emmy Bahr-Stiftung in Schaffhausen" ein ambitioniertes Ziel verfolgen. Anträge von Studierenden aus den Bereichen Geschichte, Germanistik und inhaltlich verwandten Fächern werden bevorzugt behandelt. Studierende anderer Fakultäten sind ebenfalls eingeladen einzureichen, sofern interdisziplinäre Beziehungen zu den o.g. Fakultäten bestehen.

Die Verleihung der Studienförderpreise ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen.
(2)	Antragsberechtigt sind Studierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (Notendurchschnitt unter 2,0 + max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2 Seiten)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder –praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2015/bahr-stiftung/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 9. Juni 2015 (Einlangen hier)

per E-Mail an das Vizerektorat für Forschung: forschungsfoerderung@uibk.ac.at zu richten. Bitte senden Sie ein Schreiben mit allen erforderlichen Unterlagen in einem gebräuchlichen Dokumentenformat an die o.a. Adresse und legen Sie nur Unterlagen bei, die angefordert werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

343. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Soziologie mit den Schwerpunkten Agrarsoziologie und Soziologie der ländlichen Entwicklung

Am Institut für Soziologie der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS für Soziologie mit den Schwerpunkten Agrarsoziologie und Soziologie der ländlichen Entwicklung

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Soziologie im Schwerpunkt Agrarsoziologie und Soziologie der ländlichen Entwicklung in Forschung, Forschungstransfer und Lehre.

Erwartet werden die systematische wissenschaftliche Entwicklung und Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Agrarsoziologie und der ländlichen Entwicklung.

Erwartet werden ebenso fachlich einschlägige Publikationen, Forschungsarbeiten und die Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken und Forschungskooperationen.

Erwartet werden Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln bzw. bereits erfolgreich durchgeführte Drittmittelprojekte.

Publikationstätigkeit in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften sowie Kooperation mit internationalen Forschungs- und/oder Projektpartner/innen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die Lehre umfasst die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie.

Die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) ausgewiesene Kompetenz in empirischer Forschung;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Sozialwissenschaften;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

13.05.2015

an den Rektor der Universität Innsbruck, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck, rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Lehr- und Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

344. Ausschreibung einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Internationale Beziehungen und Sicherheitsforschung im post-sowjetischen Raum

Am Institut für Politikwissenschaft der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS für Politikwissenschaft mit den Schwerpunkten Internationale Beziehungen und Sicherheitsforschung im post-sowjetischen Raum

zu besetzen. Es handelt sich um eine Professur gemäß § 99 Abs. 3 UG 2002. Die Anstellung erfolgt in Form eines auf sechs Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität. Eine unbefristete Verlängerung ist auf Antrag bei positivem Ergebnis einer Qualifikationsprüfung möglich. Diese Stelle ist nur für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002) der Universität Innsbruck vorgesehen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Politikwissenschaft im Schwerpunkt Sicherheitsforschung und Sicherheit im Post-sowjetischen Raum in Forschung, Forschungstransfer und Lehre.

Erwartet werden die systematische wissenschaftliche Entwicklung und Vermittlung von Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Internationale Beziehungen und Sicherheitsforschung im Post-sowjetischen Raum.

Erwartet werden ebenso fachlich einschlägige Publikationen, Forschungsarbeiten und die Beteiligung an internationalen Forschungsnetzwerken und Forschungskooperationen.

Erwartet werden Aktivitäten zur Einwerbung von Drittmitteln bzw. bereits erfolgreich durchgeführte Drittmittelprojekte.

Publikationstätigkeit in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften sowie Kooperation mit internationalen Forschungs- und/oder Projektpartner/innen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

Die Lehre umfasst die Mitwirkung an den einschlägigen Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie.

Die Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation);
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) ausgewiesene Kompetenz in empirischer Forschung;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich der Sozialwissenschaften;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- i) Qualifikation zur Führungskraft.

Bewerbungen sind bis spätestens

13.05.2015

an den Rektor der Universität Innsbruck, Herrn Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk, Innrain 52, 6020 Innsbruck, rektor@uibk.ac.at zu richten.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Lehr- und Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

345. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
